

Abwägung der Stellungnahmen

**aus der erneuten
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB
sowie der erneuten
öffentlichen Auslegung gem. § 3(2) BauGB vom 16.09.2013 -18.10.2013**

Stand: 30.10.2013

- 1 Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen:
 - 1.1 Entwässerungsverband Norden
 - 1.2 Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V., Emden
 - 1.3 Samtgemeinde Hage
 - 1.4 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake
 - 1.5 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Norden
 - 1.6 EWE Netz GmbH, Netzregion Ostfriesland, Norden
 - 1.7 Ostfriesische Landschaft, Aurich
 - 1.8 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich
 - 1.9 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich
 - 1.10 Deutsche Bahn AG, Hamburg, DB Immobilien, Region Nord
 - 1.11 Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
 - 1.12 Stadtwerke Norden
 - 1.13 Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Emden
 - 1.14 Jägerschaft Norden, Naturschutz, Reiner Foken, Dornum
 - 1.15 Landkreis Aurich, Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz
- 2 Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

1.1

Entwässerungsverband Norden

E-Mail vom 17.09.2013

Von: Oldewurtel [oldewurtel@entwaesserungsverband-norden.de]
Gesendet: Dienstag, 17. September 2013 15:50
An: Männel, Mario
Betreff: Bebauungsplan Nr. 120 - Ihr Schreiben vom 12.9.13 - 3.1/S1
Anlagen: Süderschloot-BP120-13.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu Ihrem Schreiben verweise ich auf unsere angehängten Stellungnahmen.
Die Bedenken zum Oberflächenentwässerungsplan sind noch nicht ausgeräumt!

Mit freundlichen Grüßen
Johann Oldewurtel
(Rendant)

Entwässerungsverband und Deichacht Norden
Doornkaatlohne 19
26506 Norden
e-Mail: mail@entwaesserungsverband-norden.de
oder: mail@deichacht-norden.de
Tel.: 04931/4181
Fax: 04931/167820

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.1

Entwässerungsverband Norden

Schreiben vom 09.01.2013

Entwässerungsverband Norden

Tel.: 04931/4181 Fax: 04931/167820
 e-Mail:
 mail@entwaesserungsverband-norden.de

Bankkonten:
 Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland
 (BLZ 28350000) Kto. Nr. 20073
 Raiffeisen-Volksbank Fresena e.G. Norden
 (BLZ 28361592) Kto.-Nr. 503200800

Entwässerungsverband, Doornkaatlohne 19, 26506 Norden +

Info:
 www.entwaesserungsverband-norden.de

Stadt Norden
 z.Hd. Mario Männel
 Am Markt 43 – Zimmer 9
 26506 Norden

Norden, den 9.1.2013

**B-Plan Nr. 120 „Korndeichsland“ sowie 80. F-Plan-Änderung
 Ihr Schreiben vom 7.1.13 - 3.1/S1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl unsere Belange anhand der vorgelegten Unterlagen nur mittelbar tangiert werden, weisen wir auf folgendes hin:

Am westlichen Rand bis an den Flökershauser Weg verläuft das Gewässer „Süderschloot“, das von der Stadt Norden zu unterhalten ist. Diesem Gewässer messen wir für die Oberflächenentwässerung des schon vorhandenen sowie des jetzt zusätzlich geplanten Baugebiets große Bedeutung bei. Angesichts eigener leidvoller Erfahrungen bei vergleichbaren Gegebenheiten an Verbandsgewässern sollte zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung im Baugebiet ein Räumstreifen in Stadt-Eigentum festgesetzt werden.

Sollten im weiteren Verfahren Verbandsbelange direkt betroffen werden, z.B. durch Kompensationsmaßnahmen, ist der Entwässerungsverband erneut zu beteiligen.

In jedem Fall erwarten wir, dass uns der konkrete Oberflächenentwässerungsplan frühzeitig zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Obersielrichter

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde im Rahmen der Planung beachtet.

Die Stadt Norden ist sich der Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung bewusst und hat aus diesem Grund im Rahmen der Beratung zur Erschließungsplanung der Schaffung eines 6m breiten Räumstreifens zugestimmt. Dieser setzt sich entlang der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze aus einer öffentlichen Verkehrsfläche in 3,5 m Breite plus einem 2,5 m breiten Geh- und Fahrrecht auf privatem Grund und entlang der südwestlichen Geltungsbereichsgrenze aus einem 6m breiten Geh- und Fahrrecht zusammen. Der Anregung des Entwässerungsverbandes wurde somit gefolgt. Diese Festsetzung erfolgte bereits im Entwurf des Bbauungsplanes für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs.2 BauGB. Hierzu ist keine Stellungnahme des Entwässerungsverbandes eingegangen.

1.1

Entwässerungsverband Norden

Schreiben vom
02.07.2013**Entwässerungsverband Norden**

Tel.: 04931/4181 Fax: 04931/167820

e-Mail:
mail@entwaesserungsverband-norden.de**Bankkonten:**Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland
(BLZ 28350000) Kto. Nr. 20073
Raiffeisen-Volksbank Fresena e.G. Norden
(BLZ 28361592) Kto.-Nr. 503200800Info:
www.entwaesserungsverband-norden.deEntwässerungsverband, Doornkaatlohe 19, 26506 NordenLandkreis Aurich – Amt 66
z.Hd. Garrelt Saathoff
Gewerbestr. 61
26624 Georgsheil

Norden, den 2.7.2013

**B-Plan Nr. 120 „Korndeichsland“, Antrag auf Oberflächenwasser-Einleitung
Ihr Schreiben vom 21.6.13 - IV/66 673014/2/Sa.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Antrag der Stadt Norden wird zutreffend ausgeführt, dass der Süderschloot ein Gewässer III. Ordnung ist, allerdings ist der Süderschloot entgegen der Beschreibung nicht „ausreichend ausgebaut“.

Das Gewässer wurde vor Jahrzehnten abgestuft und ist seitdem gemäß einer vertraglichen Regelung zwischen Verband und Stadt von der Stadt Norden zu unterhalten, obwohl der Verband Grundeigentümer eines Großteils der Gewässerfläche geblieben ist.

Von der Einleitungsstelle bis zum nächstgelegenen Verbandsgewässer (Nr. 38 Hookerschloot) ist der Fließweg gut 1400 m lang, wobei der Gewässerquerschnitt sich eher verjüngt als aufweitet. Auf dieser Strecke befinden sich langgestreckte Verrohrungen, die den Abfluss zusätzlich erschweren: Flökershauser Weg (alt und neu) mit rd. 21 m bzw. 18 m, B 72 mit gut 30 m, zwei Feld-Dammstellen (DN??) und Looger Weg mit über 10 m.

Angesichts dieser Gegebenheiten darf u.E. nicht, wie vorgesehen, auf den Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Süderschloot verzichtet werden, auch wenn die Verantwortung voll und ganz bei der Stadt Norden liegt.

Vor dem Hintergrund dieser Unwägbarkeiten verwundert um so mehr, dass auf eine Regenrückhaltung verzichtet werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Obersielrichter

Das Schreiben des Entwässerungsverbandes an den Landkreis Aurich zum Antrag auf Oberflächenwasser- Einleitung wird zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Stadt Norden stellt sich nicht das Erfordernis zur Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Süderschlootes, da durch das geplante Baugebiet nur ein geringer Mehrzufluss entstehen wird. Der Süderschloot dient bereits heute als Entwässerungsgraben für einen Teilbereich der B 72 Neu.

1.2

Einzelhandelsverband Ostfriesland

Schreiben vom 16.09.2013



Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V.



Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. · Postfach 1444 · 26694 Emden

Stadt Norden
Herrn Männel
Postfach 10 05 28

26495 Norden



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Th/Schö

16.09.2013

Bauleitplanung der Stadt Norden – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Norden
erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Männel,

der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen o. g. Bauleitplanung der Stadt Norden

keinerlei Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Thoma

Wird zur Kenntnis genommen..

Zwischen beiden Bleichen 7
26721 Emden
Telefon 04921 3971-51
Telefax 04921 24509

Bankverbindung
Sparkasse Emden · BLZ 284 500 00 · Kto 600 93
BIC BRLADE21EMD
IBAN DE35 2845 0000 0000 0800 93

info@ehv-ostfriesland.d

1.3

Samt-
gemeinde HageSchreiben
vom
17.09.2013**SAMTGEMEINDE HAGE***DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER*Samtgemeinde Hage, Postfach 1160, 26519 HageStadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 NordenDienstgebäude: 26524 Hage
Hauptstraße 81
Telefon-Vermittlung: (04931)1899-0
Durchwahl: 1899-60
Telefax: 1899-65
E-Mail: axel.hedemann@sg-hage.de
Internet: www.sg-hage.de
Auskunft erteilt: Axel Hedemann
Dienststelle: Fachbereich II
Sprechzeiten
montags bis freitags 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
dienstags und donnerstags 14:30 Uhr – 17:00 UhrBankverbindungen
Kaufhaus-Volksbank Friesena (BLZ 28361292) Kto-Nr. 21090509
O.L.B. Norden (BLZ 28320014) Kto-Nr. 8704489700
Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 28350000) Kto-Nr. 5000211Ihr Zeichen
3.1/S2Ihre Nachricht
12.09.13Mein Zeichen
60.01 / 621.44:0001Datum
17.09.2013**Bebauungsplan Nr. 120 "Korndeichsland"**
hier: erneute Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes bestehen auch nach den vorgenommenen Änderungen des Entwurfs seitens der Samtgemeinde Hage keine Bedenken.

Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sind nicht beabsichtigt oder bereits eingeleitet. Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen mir nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

- Hedemann -

Wird zur Kenntnis genommen.

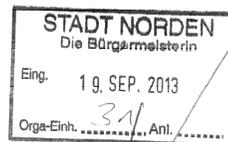
1.4

OOWV,
BrakeSchreiben
vom
17.09.2013

gemeinsam · nachhaltig · transparent



OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 NordenIhr Ansprechpartner
Reinhard Diekmann
T lb – 483/13/Die/Bü
Tel. 04401 916-238
Fax 04401 6233
diekmann@oowv.de
www.oowv.de

17. September 2013

Bauleitplanung der Stadt Norden
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“
Ihr Schreiben vom 12.09.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass sich der Planungsbereich nicht im Versorgungsgebiet des OOWV befindet.

Die eingereichten Unterlagen geben wir zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Karl Hundertmark

Anlagen
Rückgabe der Unterlagen

Wird zur Kenntnis genommen.

1.5

LGLN,
Regional-
direktion
Aurich,
Norden

Schreiben
vom
20.09.2013



LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden, Gartenstraße 4, 26506 Norden

Stadt Norden
FD Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden



Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Norden



Bearbeitet von Theodor Carls

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	04931/9568-124	Norden
3.1/S1 v. 12.09.2013	Norden Nr. 120	Telefax	04931/9568-177	20.09.2013
		E-Mail	Theo.Carls@lgin.niedersachsen.de	

Bauleitplanung der Stadt Norden
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“
erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Carls

Wird zur Kenntnis genommen.

Dienstgebäude
Gartenstraße 4
26506 Norden

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon: 04931/9568-0
Telefax: 04931/9568-177
eMail: katasteramt-nor@lgin.niedersachsen.de
web: www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung:
Konto 1900150562 - Nord/LB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE 75 2505 0000 1900 1505 62
SWIFT-BIC NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 54/203/00342 FA Norden

0_Dezernat_SINOR_Bereitstellung_Bauleitpläne_StellungnahmenNorden_StadtplanNorden120_erneute.doc

1.6

EWE Netz,
Netzregion
Ostfriesland,
Norden

Schreiben
vom
23.09.2013



EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Postfach 10 04 47 | 26494 Norden

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden



Sie erreichen uns:

- ✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Ostfriesland
Am Markt 24 | 26506 Norden
- ☎ Tel. 04931 182-256 | Fax 04931 182-239
- @ Heinz-Guenter.Schoolmann@ewe.de | www.ewe-netz.de
- Ihr Ansprechpartner: Heinz-Günter Schoolmann
- Ihre Zeichen/Nachricht: 3.1/S1

Bauleitplanung der Stadt Norden - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120
"Korndeichsland"

23.09.2013

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis.

Die EWE NETZ GmbH hat diesbezüglich keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

EWE NETZ GmbH
Netzregion Ostfriesland

Jürgen Garstens

Heinz-Günter Schoolmann

Wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Timo Poppe
Geschäftsführer: Torsten Maua (Vorsitzender), Heiko Fastje, Hans-Joachim Iken, Jörn Machheit,
Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236
Sitz der Gesellschaft: EWE NETZ GmbH, Cloppenburg Str. 302, 26193 Oldenburg

Commerzbank AG
BLZ 280 400 46
Konto 402 349 500
IBAN DE02 2804 0046 0402 3495 00
BIC: COBADEFFXXX

1.7

Ostfriesische
Landschaft,
AurichSchreiben
vom
25.09.2013

ARCHÄOLOGISCHER DIENST | LANDSCHAFTSBIBLIOTHEK
LANDSCHAFTSFORUM | PLATTDÜTSKBÜRO | REGIONALE KULTURAGENTUR
REGIONALES PÄDAGOGISCHES ZENTRUM | ZENTRALE DIENSTE

**OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFT**

www.ostfriesischelandschaft.de

Hafenstraße 11
26603 Aurich
Tel. 04941/1799-32
Fax: 04941/1799-1137
E-Mail: koenig@ostfriesischelandschaft.de

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden



Ihr Schreiben v. 12.09.2013	Ihr Zeichen: 3-1/S1	Unser Zeichen	Datum 25. September 2013
--------------------------------	------------------------	---------------	-----------------------------

Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sonja König

Körperschaft des öffentlichen Rechts	Georgswall 1-5	Postfach 1380	Telefon: (04941) 17 99 - 32
Landschaftspräsident: Helmut Collmann	D-26603 Aurich	D-26585 Aurich	Fax: (04941) 17 99 - 94
Landschaftsdirektor: Dr. Rolf Bärenfänger			

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

Es wurden entsprechende Hinweise in den B- Plan eingestellt.

1.8

NLWKN
Betriebsstelle
Aurich

Schreiben
vom
30.09.2013

 **NLWKN**
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich

NLWKN - Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich


Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich

STADT NORDEN
Die Bürgermeisterin

Eing. 02. OKT. 2013
Orga-Einr. 3 M. Ant. 1/2

Beantwortet von
Anke Joritz
E-Mail
anke.joritz@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht
Am Markt 15
26506 Norden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 3.1/S1
Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) A3-21101-072 BP 120 Norden Korndeichsland
Telefon 04941/ 176-164
Aurich 30.09.2013

Bauleitplanung: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Norden
Hier: Verfahren gemäß §4 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 13.10.2009 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 43/2009):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.

Ich möchte Sie jedoch auf folgendes hinweisen:

Abwasser:

Gemäß der Niederschrift über die Schau der Kläranlage (KA) Norden vom 01.11.2012 wird die KA über der Kapazitätsgrenze betrieben (Belastung, Jahresschmutzwassermenge und zeitweise Überwachungswerte), daher ist ein Konzept zur Erweiterung der Kapazität dringend erforderlich.

Stellungnahme als TÖB:

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Joritz
Aufgabenbereichsleiterin

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich
☎ 04941 176-0
☎ 04941 176-135
✉ poststelle@nlwkn-aur.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 515
BIC: NDLA33HAN33
IBAN: DE14 2505 0000 0101 4045 15
US-IBAN: DE 188 571 852

Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.nlwkn.niedersachsen.de

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwasser:

Der Hinweis zur Abwasserbehandlung wird zur Kenntnis genommen. Handlungsbedarf wird jedoch von der Stadt Norden nicht gesehen.

Die in der Stellungnahme genannten Belastungswerte der Kläranlage sind nicht auf eine unzureichende Dimensionierung zurückzuführen. Zwischenzeitlich konnte die Belastung der Kläranlage durch eine Zulaufvergleichmäßigung sowie durch eine Optimierung der Kanalbewirtschaftung um 50% gesenkt werden.

1.9

Landwirtschafts-
Kammer
Nieder-
Sachsen
Bezirksstelle
Ostfriesland

Schreiben
vom
01.10.2013

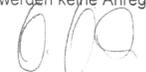


Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
3.1/S1	190300	Manfred Möhlmann	921-121	Manfred.moehlmann@lwk-niedersachsen.de	01.10.2013

Bauleitplanung der Stadt Norden

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Korndeichsland“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Norden – Erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung über die erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planungen keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.


(Manfred Möhlmann)
FR Träger öffentlicher Belange

Wird zur Kenntnis genommen.

1.10

DB Service
Immobilien
GmbH,
Hamburg

E-Mail
vom
02.10.2013

Von: Matthias.Wels@deutschebahn.com
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2013 13:06
An: Männel, Mario
Betreff: Stellungnahme zu Az.: 3.1/S1

Wichtigkeit: Hoch

Aufstellung B-Plan Nr. 120 "Korndeichsland"; § 4 (2)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Männel,

unsere Stellungnahme vom 08.04.2013 (Az.: TÖB-HH-13-3730) bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Matthias Wels
DB Immobilien
Region Nord (FRI-N-L(A))

Deutsche Bahn AG
Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg
Tel. 040-3918-3540, intern 930-3540, Fax 040-3918 6599

Der DB-Konzern im Internet >> <http://www.deutschebahn.com>

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869
Vorstand: Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender), Gerd Becht, Dr.-Ing. Volker Kefer, Dr. Richard Lutz, Ulrich Weber Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Wird zur Kenntnis genommen.
Auf die Stellungnahme vom 08.04.2013 wird im Folgenden Bezug
genommen.

1.10a

DB Service
Immobilien
GmbH,
Hamburg

Schreiben
vom
08.04.2013



DB Services Immobilien GmbH • Hammerbrookstr. 44 • 20097 Hamburg

Stadt Norden
Fachdienst Stadtplanung & Bauaufsicht
Am Markt 43
26506 Norden

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Hamburg
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com/dbsimm

Matthias Wels
Telefon 0 40 3918 3540
Telefax 0 40 3918 4526
matthias.wels@deutschebahn.com
Zeichen FRH-HH-1.1 Wei
TÖB-HH-13-3730

Ihr Zeichen:3.1/S1

08.04.2013

Strecke 1574 Norden - Norddeich Mole, km ca.34,1-34,2

Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“ der Stadt Norden bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden.

Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.

Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen - und letztendlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen - aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Stier

i. A. Wels



DB Services Immobilien GmbH
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registriergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 86 570

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ralf Schweisel

Geschäftsführer:
Torsten Thiele
(Vorsitzender)
Bodo Bonifer
Dr. Petra Johnen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Da die Bahnanlage in einer mittleren Entfernung von 250 m zur westlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft, sind Immissionen durch die Bahn auf das geplante Wohngebiet nicht zu erwarten.

1.11

Kabel
Deutschland
Vertrieb +
Service
GmbH, Leer

E-Mail
vom
08.10.2013

Von: Meyer, Anita (ZAK) [Anita.Meyer.zak@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Oktober 2013 08:25
An: Männel, Mario
Betreff: Stellungnahme Nr.: S9930, Bebauungsplan Nr. 120 Korndeichland

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstr. 23 * 26789 Leer

Stadt Norden
Am Markt 43

26506 Norden

Referenz: 3.1/S1
Unser Zeichen: NP.Anita Meyer, Stellungnahme Nr.: S9930
Telefon: 0491/9604-132, Fax: 0491/9604-140, email: Anita.Meyer.Zak@KabelDeutschland.de
Datum: 08.10.2013
Bauleitplanung der Stadt Norden, Bebauungsplan Nr. 120 Korndeichland
Vorhabenart: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.09.2013
Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubauggebiete in Verbindung: Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubauggebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubauggebiete@Kabeldeutschland.de Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Mit freundlichen Grüßen

Anita Meyer (ZAK)
Verteilnetzplanung Nord

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Niedersachsen / Bremen
Bavinkstr. 23
26789 Leer
Telefon: +49 (0) 491 / 9604 -132

1

Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit geprüft.

1.12

Stadtwerke
NordenSchreiben
vom
09.10.2013

Stadtwerke Norden · Postfach 10 03 47 · 26493 Norden

Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht

Herr Männel
Am Markt 43
26506 NordenWirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH
Stadtwerke Norden
Feldstraße 10
26506 NordenTel. 04931-926-100
Fax 04931-926-190Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
3.1/51Helmut Cramer, Tel. 04931 926-510
helmut.cramer@stadtwerke-norden.de

09.10.2013

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 120 Korndeichsland, Stellungnahme vom
09.10.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.09.2013 zum oben genannten Bebauungsplan.

Das Plangebiet liegt im Strom-, Gas- und Wasserversorgungsgebiet der Stadtwerke Norden.

Eine Versorgung des Plangebietes mit Strom, Gas und Wasser erfolgt über den Flökershäuserweg und dem Kornweg.

Löschwasserhydranten sind mit dem Kreisbrandschutzprüfer abzustimmen wobei im Anschluss eine Mitteilung über die jeweiligen Standorte an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH zu erfolgen hat. Weiter ist mit dem Vorhabenträger die Versorgungsstrasse mit Hilfe des Straßenausbauplanes festzulegen. Dieser Plan wird ebenfalls als Grundlage für die Planung der Straßenbeleuchtung benötigt.

Im Übrigen bitten wir bei Tiefbaumassnahmen um Berücksichtigung der vorliegenden Leitungsschutzanweisung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH –Stadtwerke Norden- inklusive der Anlage 1, welche mit Datum vom 15.06.2009 aktualisiert wurde und damit ihre allgemeine Gültigkeit für Arbeiten innerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke Norden hat.

Weitere Anregungen können vor hier aus nicht gegeben werden. Bedenken bestehen nicht.

Freundliche Grüße

i. V. Helmut Cramer
Leiter Asset ManagementSparkasse Aurich-Norden · Konto 216, BLZ 283 500 00
Ust-IdNr. DE 812446604
www.stadtwerke-norden.deHandelsregister Aurich · HRB 100756
Aufsichtsratsvorsitzender: Theo Wimberg
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Stefan Richteisen, Claudio P. Schrock-Oplitz (Kurdirektor)

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ihr wird gefolgt. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt und abgestimmt.

Der Stellungnahme wird gefolgt.
Die Leitungsschutzanweisung wird berücksichtigt.

1.13

IHK für
Ostfriesland
und
Papenburg

Schreiben
vom
15.10.2013



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

IHK für Ostfriesland und Papenburg | PF 1752 | 26697 Emden

Stadt Norden
Postfach 10 05 28
26495 Norden

3.1/EN

Ihre Zeichen/Nachricht vom
3.1/S1 12.09.2013
Ihr Ansprechpartner
Hartmut Neumann
E-Mail
hartmut.neumann@emden.ihk.de
Tel.
04921 8901-34
Fax
04921 8901-9217

15.10.2013

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Korndeichsland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Planentwurf haben wir geprüft. Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden. Aus unserer Sicht sind also keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

Dipl.-Ökonom Hartmut Neumann
Referent Standortpolitik

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.14

Jägerschaft
Norden
Naturschutz

E-Mail
vom
16.10.2013

Von: reiner.foken@ewetel.net
Gesendet: Mittwoch, 16. Oktober 2013 20:46
An: Männel, Mario
Betreff: Korndeichsland

Bauleitplanung Bebauungsplan Nr. 120 Korndeichsland

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu dem o.g. Bauleitplanung gibt es seitens der Jägerschaft Norden keine Einwendungen. Allerdings ist nach unserer Auffassung die Kompensationsbedarfsrechnung ziemlich "rund" gerechnet worden. Es ist ja schon ein ziemlicher Zufall das die Kompensationsfläche genau auf dem qm ausreichend ist, für die beiden Baugebiete. Sonst gibt es aber nichts weiter anzumerken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Reiner Foken
Jägerschaft Norden
Naturschutz
Jann-Miener-Str. 2 b
26553 Dornum

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung bestehen.

Die Anmerkung zur Kompensationsfläche wird durch die Stadt Norden nicht geteilt. Der Umweltbericht wurde durch ein Fachplanungsbüro auf Grundlage von bestehenden gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Anforderungen an eine solche Planung erstellt und in die Bauleitplanung eingestellt. Im übrigen ist nicht allein die reine Flächengröße von Bedeutung, sondern außerdem die Art der geplanten Maßnahme und die hiermit erzielten Werteinheiten.

1.15

Landkreis
AurichSchreiben
vom
16.10.2013

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Norden
Am Markt 43
26506 Norden

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
kemDatum
16. Oktober 2013**Amt für Bauordnung,
Planung u. Naturschutz**
Kirchdorfer Straße 7-9
26603 AurichAuskunft erteilt:
Frau KempfZimmer-Nr.:
112
Telefon:
04941/16-6031Telefax:
04941/16-6097Email:
**ckempf@landkreis-
aurich.de****Bauleitplanung der Stadt Norden**

Bebauungsplan Nr. 120 „Korndeichsland“

- Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

- Aus brandschutztechnischer Sicht werden keine Bedenken gegen die o. a. Bauleitplanung erhoben.
Als Grundschutzmaßnahme ist eine Löschwassermenge entsprechend der DVGW W 405 von mind. 800 l/Min. bzw. 48m³/h für einen Zeitraum von mind. 2 Stunden durch die Stadt Norden vorzuhalten.
Die Versorgungsleitung ist als Ringsystem zu verlegen. Die Hydranten sind derart zu verorten, dass sie zu den Gebäuden/Lagerstätten einen Höchstabstand von max. 150 m nicht überschreiten. Die endgültige Anzahl und Standorte der Hydranten sind rechtzeitig mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Aurich, Herrn Meinke, und dem zuständigen Stadtbrandmeister abzustimmen.
- Werden die im Umweltbericht unter 10.2 (Ausgleichsmaßnahmen) genannten Maßnahmen in der Fläche und die Bewirtschaftungsauflagen wie beschrieben durchgeführt und im Kompensationskataster eingetragen, bestehen aus Naturschutzfachlicher Sicht keine weiteren Anforderungen.

LANDKREIS AURICH
Telefon 04941/16-0
www.landkreis-aurich.deSparkasse Aurich-Norden
BLZ 283 500 00
Konto-Nr. 90 027IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC: BRLADE31ANG

1 | 2

Die Ausführungen des Landkreises zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

Die Hinweise zur Ausgleichsmaßnahme werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Kompensationsfläche wird gesichert und in das Kompensationskataster eingetragen.

1.15

Landkreis
AurichSchreiben
vom
16.10.2013

- Unter Punkt 7.1.14. wird das Gewässer II. Ordnung, der Süderschloot erwähnt. Die Räumung des Gewässers soll durch einen 6,0 m breiten Räumstreifen erfolgen. Laut Satzung des Entwässerungsverbandes Norden sind Räumstreifen für die Gewässerunterhaltung von 10m vorgesehen. Dies sollte im weiteren Verlauf mit dem Entwässerungsverband Norden abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

-Kempf-

LANDKREIS AURICH
Amt für Bauordnung,
Planung u. Naturschutz

2 | 2 18. Oktober 2013

Die Stellungnahme zur Gewässerunterhaltung des Süderschlootes wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Der Süderschloot ist mittlerweile zu einem Gewässer III. Ordnung herabgestuft worden und die Gewässerunterhaltung obliegt der Stadt Norden.

Es wird auf die Stellungnahme des Entwässerungsverbandes Norden aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan verwiesen, in der vorgeschlagen wird, einen Räumstreifen in Stadt- Eigentum zur Gewässerunterhaltung festzusetzen. Diesem Hinweis wurde gefolgt.

Die Festlegung eines Räumstreifens war Gegenstand in einer Beratung mit den Fachdiensten der Stadt Norden. Man kam zu dem Ergebnis, dass ein 6 Meter breiter Räumstreifen über ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt Norden auf den Wohnbaugrundstücken gesichert werden solle und dieser über eine dingliche Absicherung in den Grundbüchern der Eigentümer eingeräumt werde.

Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr.120 erfolgte eine entsprechende Festsetzung und Begründung. Hierzu ist während der öffentlichen Auslegung vom Entwässerungsverband keine erneute Stellungnahme vorgebracht worden, so dass die Stadt Norden davon ausgeht, dass die Belange der Gewässerunterhaltung ausreichend berücksichtigt werden.

Im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf des Bebauungsplanes dahingehend geändert, dass in den Räumstreifen an der nordwestlichen Geltungsbereichsgrenze eine 3,5m breite öffentliche Verkehrsfläche integriert wurde. Die Möglichkeit zur Räumung des Gewässers bleibt hiervon unberührt.

1.15

Landkreis
Aurich

Schreiben
vom
16.10.2013

